



## Pressemitteilung

---

PM Nr. 30/2019

8. November 2019

### Führungswechsel beim Amtsgericht Gemünden a.Main

#### **OLG-Präsident verabschiedet den Direktor des Amtsgerichts und führt Nachfolgerin ins Amt ein / Praktische Auswirkungen obergerichtlicher Entscheidungen**

Mit einem Festakt in der Aula der Theodosius-Florentini-Schule hat der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg Clemens Lückemann heute die neue Direktorin des Amtsgerichts Gemünden a.Main Dr. Petra Müller-Manger offiziell in ihr Amt eingeführt und ihren Vorgänger Thomas Schepping verabschiedet. Frau Dr. Müller-Manger hat am 1. Oktober 2019 die Nachfolge von Herrn Thomas Schepping angetreten, der mit Ablauf des Monats Juli 2019 in den Ruhestand getreten ist.

Der gebürtige Frankfurter Thomas Schepping (65 Jahre) begann - nach Jurastudium und Referendariat in Würzburg - seine berufliche Laufbahn 1981 zunächst als Rechtsanwalt in Würzburg, bevor er im September 1989 als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg in den bayerischen Justizdienst trat. Im August 1991 folgte im Zuge der Aufbauhilfe für eine rechtsstaatliche Justiz eine sechsmo-natige Abordnung an die Bezirksstaatsanwaltschaft Chemnitz, im Februar 1992 der Wechsel an die Staatsanwaltschaft Würzburg. Nach seiner Ernennung zum Richter am Amtsgericht war Thomas Schepping im Zeitraum vom 1. April 1994 bis 15. August 2004 am Amtsgericht Würzburg im Einsatz, bevor er ab 16. August 2004 an das Landgericht Würzburg abgeordnet wurde. Im November 2006 wurde Herr Schepping zum Richter am Oberlandesgericht Bamberg und anschließend ab 1. Dezember 2015 zum Direktor des Amtsgerichts Gemünden a.Main ernannt.

Die im Jahr 1959 in Würzburg geborene Dr. Petra Müller-Manger begann - nach dem Jurastudium und dem Referendariat in Würzburg - ihre berufliche Laufbahn am 15. September 1987 bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg und wechselte im März 1989 zur Staatsanwaltschaft Würzburg. Im Oktober 1991 wurde sie zur Richterin am Amtsgericht Gemünden a.Main ernannt. Im September 1994 wurde Frau Dr.

Müller-Manger an das Landgericht Würzburg versetzt. Im Januar 2002 erhielt sie die Beförderung zur Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei der Staatsanwaltschaft Würzburg. Zum 1. Dezember 2004 wurde Frau Dr. Müller-Manger zur Richterin am Oberlandesgericht Bamberg ernannt und war zeitweise an das Bayerische Oberste Landesgericht in München abgeordnet. Bis zu ihrer Ernennung zur Amtsgerichtsdirektorin in Gemünden a.Main war sie stellvertretende Vorsitzende eines Zivilsenats und gewählte Vorsitzende des Richterrats des Oberlandesgerichts Bamberg.

Im rechtspolitischen Teil seiner Rede warf Clemens Lückemann einen Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zur Fixierung von Patienten in psychiatrischen und allgemeinen Krankenhäusern zur Abwehr einer von diesen ausgehenden akuten Selbst- oder Fremdgefährdung. Der Fall habe u. a. einen Patienten betroffen, der schwer alkoholisiert aufgegriffen und wegen angenommener Suizidgefahr in ein Klinikum gebracht worden war, wo er über Stunden hinweg am Krankenbett fixiert werden musste. Das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass es sich bei einer solchen zeitlich über eine halbe Stunde hinausgehenden Fixierung eines Patienten um eine Freiheitsentziehung handele, die richterlich genehmigt werden müsse bzw. bei der eine richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen sei. Hierfür sei ein täglicher richterlicher Bereitschaftsdienst bereitzustellen, der den Zeitraum von 6.00 Uhr morgens bis 21.00 Uhr abends abdecke. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe praktische Auswirkungen bei den Amtsgerichten, auch hier in Gemünden a.Main, in dessen Bezirk sich in Lohr a.Main ein großes Bezirksklinikum befindet. Denn sie führe zu richterlicher Mehrarbeit. Leider sei das Bundesverfassungsgericht nicht dafür zuständig, die für die Umsetzung seiner Entscheidung erforderlichen zusätzlichen Richterstellen zu schaffen. Dies bleibe den einzelnen Bundesländern überlassen. Clemens Lückemann hierzu: „In Bayern hat unser Justizministerium umgehend auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit einer großen Erhebung bei den Gerichten reagiert, ob und wie sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Bedarf an Richterarbeitszeit auswirkt. Als Ergebnis werden im Nachtragshaushalt 2020 zusätzliche Stellen benötigt, die für den Bereitschaftsdienst genutzt werden können. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass uns der bayerische Haushaltsgesetzgeber bei diesem Anliegen unterstützt, damit die Justiz ihre Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllen kann.“

gez.  
Weigel  
Richter am Oberlandesgericht  
Leiter der Pressestelle